

### Dringliche Anfrage

Fraktion der CDU

Hannover, den 12.06.2017

#### Wie können die Jugendämter islamistisch beeinflussten Kindern helfen?

Innenminister Pistorius tritt dafür ein, dass die Jugendämter Kinder aus islamistisch radikalisierten Elternhäusern im Extremfall aus ihren Familien herausholen und in Obhut nehmen. Diese Kinder seien Opfer übelsten Missbrauchs durch ihre fanatisierten Eltern. Ein Schutz dieser Kinder sei nur mithilfe der Jugendämter zu gewährleisten.

Auch der Leiter der niedersächsischen Präventionsstelle gegen neo-salafistische Radikalisierung - beRATen e. V. - sieht in der zunehmenden Zahl von radikalisierten Familien eine neue Gefahr. Aus einer solchen Familie stamme nach seiner Auffassung sowohl die verurteilte IS-Sympathisantin Safia S. als auch die Niqab tragende Schülerin aus Belm, wie er in der taz vom 8. Februar 2017 zitiert wird. Sie seien von Kindheit an nach salafistischem Gedankengut erzogen worden. Auf derartige Familien habe man als Beratungsstelle keinen Einfluss, sodass nur die Möglichkeit bleibe, über die Schule oder das Jugendamt eine Einwirkungsmöglichkeit zu suchen.

Der Deutsche Kinderschutzbund fordert daher ein konsequenteres Vorgehen gegen radikal salafistische Eltern. „Wenn es konkrete Hinweise gebe, dass Eltern ihre Kinder gewaltverherrlichend erziehen, müssten Jugendämter im Interesse des Kindes handeln. Dabei dürfe es keinen Rabatt für vermeintlich religiöse Besonderheiten geben.“

Wie die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Wie ist es um das Kindeswohl in radikalisierten Familien bestellt?“ (Drucksache 17/7781) mitteilte, werden dem niedersächsischen Verfassungsschutz auch Informationen zur Radikalisierung bzw. Indoktrinierung von Kindern und Jugendlichen im familiären Umfeld bekannt. Diese Informationen würden auf der Grundlage der Übermittlungsvorschriften des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes grundsätzlich an die zuständigen Jugendämter weitergegeben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen möglicher Radikalisierung bzw. Indoktrinierung von Kindern und Jugendlichen im familiären Umfeld, die der niedersächsische Verfassungsschutz seit 2013 an die zuständigen Jugendämter weitergegeben hat, sind diese eingeschritten?
2. Nehmen die Jugendämter die Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls auch in Fällen möglicher salafistischer Radikalisierung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises wahr und sind zur Weitergabe entsprechender Informationen an das Landesjugendamt nicht verpflichtet?
3. Ist das Handlungskonzept zur Standardisierung und Professionalisierung der Vorgehensweise bei Radikalisierungsverdachtsfällen, das die von der „Kompetenzstelle Islamismusprävention Niedersachsen“ (KIP NI) eingesetzte Projektgruppe „Islamistische Familienstrukturen“ erarbeiten soll, bereits fertiggestellt, bzw. wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?

Jens Nacke  
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Ausgegeben am 12.06.2017)